<u>Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</u> (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten)

Bezeichnung der Datenverarbeitung	Aufnahme in das Sorgeregister nach § 58a SGB VIII
N	i.V. mit § 1626a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Verantwortlich	Stadt Essen – Der Oberbürgermeister
	Jugendamt 5
	Adresse: Kopstadtplatz 12, 45121 Essen
	Tel.: +49 201 88-51235
	E-Mail: jugendamt@essen.de
	De-Mail: poststelle@essen.de-mail.de
Datenschutzbeauftragter	Adresse: Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
	Telefon: +49 201 88-11006
	E-Mail: datenschutz@essen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Führen eines Sorgeregisters zur Auskunftserteilung über die
	Nichtabgabe von Sorgeerklärungen gem. § 58a Abs. Abs. 2
	Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII).
Rechtsgrundlage/n	§§ 35 SBG I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 62ff SGB VIII zur
	Erhebung und Verarbeitung von Sozialdaten
Empfänger der Daten	Die Daten zum Führen eines Sorgeregisters werden an folgende
	Stellen übermittelt:
	Jugendamt am Geburtsort des Kindes, Standesamt, Antrag
	annehmendes Jugendamt
	Darüber hinaus findet keine weitere Datenübermittlung statt.
Datenerhebung bei Dritten	Ja, beim Jugendamt in dessen Bereich das Kind geboren ist.
Dauer der Speicherung	Die Daten werden im Register 20 Jahre nach Aufnahme der
	Niederschrift gelöscht.
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die
	gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
	- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten
	personenbezogenen Daten (Art. 15)
	- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
	- Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten (Art. 17)
	- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18)
	- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
	- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen
	besonderer Umstände (Art. 21)
	- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei
	Datenschutzverstößen (Art. 77)
	- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Zustandige Aufsientsbehörde	NRW
	Kavalleriestr. 2-4
	40213 Düsseldorf
	Telefon: 0211/38424-0
	Telefax: 0211/38424-10
	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
	Internet: www.ldi.nrw.de
Die Bereitstellung der	§§ 35 SBG), §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 62ff SGB VIII zur
personenbezogenen Daten ist hier	Erhebung und Verarbeitung von Sozialdaten
vorgeschrieben durch	Linebung and veral bentang von Sozialaaten
Die Bereitstellung der	Ja, das Jugendamt ist verpflichtet ein Sorgeregister zu führen.
personenbezogenen Daten ist hier für	ja, das Jugendame ise verpinemeet em sorgeregister zu ruffen.
einen Vertragsabschluss erforderlich	
	nein
Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht	HCIII
zur Bereitstellung der	
<u> </u>	<u> </u>

personenbezogenen Daten.	
Die Nichtbereitstellung der Daten hätten nebenstehende mögliche Folgen	Es kann keine Aufnahme in das Sorgeregister erfolgen und somit auch keine Auskunft erteilt werden.